

Veröffentlichung Homepage Amtsgericht Bidingen.

Die Versteigerungstermine finden grundsätzlich im Amtsgerichtsgebäude statt. Auf den jeweiligen Veröffentlichungshinweis ist jedoch zu achten.

Die Teilnahme an den Terminen ist nur unter Beachtung der aktuellen Vorgaben zum Infektionsschutz der Landesregierung, der Stadt und den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) möglich (Abstandsregelungen, Mund-Nasenbedeckung, Desinfektion der Hände, u.s.w.). Bitte bringen Sie eine FFP2 Maske und Ihren Personalausweis zum Termin mit und Erscheinen Sie frühzeitig zum Termin um unnötige Warteschlangen zu vermeiden.

Einsicht in das papierhafte Gutachten ist im Termin nicht möglich. Bitte vorab im ZVG-Portal einsehen.

Den Anordnungen der sitzungsführenden Rechtspflegerin ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss vom Termin führen.